

**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Aus Liebe zum Menschen.

DRK-Kreisverband Odenwaldkreis e.V. Illigstraße 11 64711 Erbach

**DRK-Kreisverband
Odenwaldkreis e.V.**

An die
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im Rettungsdienst des
DRK-Kreisverbandes Odenwaldkreis e.V.

Illigstraße 11
64711 Erbach (Odenwald)
Tel. 06062 - 607- 0
Fax 06062 - 607- 55
www.drk-odenwaldkreis.de
drk.odw@t-online.de

Einhaltung der Hilfsfristen Dienstanweisung, RD I / 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass müssen wir nochmals auf das Thema der Hilfsfristen hinweisen.

Der Odenwaldkreis hat als verantwortlicher Träger des Rettungsdienstes in den vergangenen Jahren durch die Inbetriebnahme neuer Rettungswachenstandorte und der Anpassung der Vorhaltezeiten wesentliche Maßnahmen ergriffen, um die Erreichung der gesetzlichen Vorgaben zu den Hilfsfristen zu ermöglichen.

Durch die mit dem Odenwaldkreis geschlossene vertragliche Vereinbarung über die Sicherstellung der Notfallversorgung sind wir verpflichtet, die Einhaltung der Hilfsfristen sicherzustellen. Dies wird von uns nicht immer in dem erforderlichen Umfang gewährleistet, wie berechtigte Beschwerden seitens des Odenwaldkreises belegen.

Eine ordnungsgemäße Erfüllung unserer Aufgaben und Pflichten ist in unserem eigenen Interesse, um die Beauftragung für die Notfallversorgung auch über das Jahr 2017 hinaus für das Deutsche Rote Kreuz im Odenwaldkreis zu erhalten. Dies bedeutet natürlich auch die Sicherung Ihrer Arbeitsplätze.

Dienstanweisung:

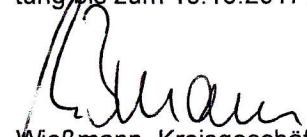
Die Heimatwache eines Rettungswagens oder ersatzweise eine von der Zentralen Leitstelle des Odenwaldkreises angewiesene Wache im Rahmen der Wachenverlegung ist unverzüglich und auf dem kürzest möglichen Weg nach Beendigung eines Einsatzes anzufahren und zu besetzen.

Ausnahmen sind nicht zulässig (z.B. Leitstellenbesuche, Essensfahrten, verlängerte Aufenthalte in einer Zielklinik etc.).

An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Zentrale Leitstelle des Odenwaldkreises aus verschiedenen Gründen keine Anlaufstelle und keinen Aufenthaltsort für einen Rettungswagen des DRK darstellt.

Die Nichtbeachtung der Dienstanweisung führt zu personalrechtlichen Konsequenzen.

Wir bitten Sie, die Kopie der Dienstanweisung unterschrieben an die Rettungsdienstleitung bis zum 10.10.2017 zurückzugeben.


Wießmann, Kreisgeschäftsführer

Az:
Wie

Abtlg.:
Geschäftsführung

Durchwahl:
12

Anlage:
Anlage

Datum:
20.09.2016

Sparkasse Odenwaldkreis
BLZ 508 519 52
Konto 8 086
IBAN: DE10 5085 1952 0000 0080 86
BIC: HELADEF1ERB

Volksbank Odenwald eG
BLZ 508 635 15
Konto 118 346
IBAN: DE65 5086 3513 0000 1183 46
BIC: GENODE51MIC

Postbank
BLZ 508 100 60
Konto 7 180 604
IBAN: DE54 5001 0060 0007 1806 04
BIC: PBNKDEFF

St.-Nr. 033 250 605 60

